

Bedingungen für Filialvernetzung

Für die Vernetzung mehrerer Filialen ist eine Internetverbindung erforderlich. Hier wird die CLARITY & SUCCESS DTS Software eingesetzt sowie ein installierter Webservice in der Zentrale. Eine feste IP ist in der Zentrale notwendig. Weiterhin verweisen wir auf die Systemvoraussetzungen.

Zusatzbedingungen für den Daten Transfer Service

§ 1. Vertragsgegenstand

- 1) Die FIRMA stellt dem KUNDEN die DTS Software zur Datenübertragung bestimmter Dateien über einen in Deutschland durch die CLARITY & SUCCESS Software GmbH gemieteten Internetserver zur Verfügung (Daten Transfer Service, kurz DTS).
- 2) Darüber hinaus stellt die CLARITY & SUCCESS Software GmbH Speicherplatz auf dem Internetserver zur Verfügung sowie eine Internetseite über welche der KUNDE die ordnungsgemäße Übertragung der Daten selbst überwachen kann. Für den Datentransfer sind eine stabile Internetverbindung sowie ein programmierter Router erforderlich. Die Kosten hierfür sind vom KUNDEN zu tragen.

§ 2. Pflichten des KUNDEN

- 1) Der KUNDE verpflichtet sich regelmäßig (am besten täglich) den ordnungsgemäßen Status seiner Datenübertragung, über die von der CLARITY & SUCCESS Software GmbH zur Verfügung gestellte Internetseite, zu kontrollieren und ggf. bei fehlgeschlagenen Datenübertragungen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- 2) Die CLARITY & SUCCESS Software GmbH übernimmt keine Gewähr für nicht übertragene Daten, sie stellt dem KUNDEN lediglich die Mittel zur Datenübertragung und deren Kontrolle zur Verfügung, die Durchführung und Kontrolle liegt alleine im Verantwortungsbereich des KUNDEN, da die CLARITY & SUCCESS Software GmbH keine Kontrolle über die entsprechenden Systeme des KUNDEN hat.

§ 3. Technische Anforderungen für den DTS

- 1) Für die Inbetriebnahme des DTS hat der KUNDE in den Geschäftsräumen einen Internetzugang über DSL (mindestens der Geschwindigkeit 1024Kbit/s download und 384 Kbit/s upload) auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Das heißt, es muss ein entsprechender Anschluss vorhanden sein, einschließlich einem installierten DSL-Modem-Router mit ausreichender Anzahl von Netzwerkanschlüssen (LANPorts) für alle geplanten Computer. Das DSL-Signal muss vorhanden und korrekt synchronisiert sein, so dass der Mitarbeiter der FIRMA für die Inbetriebnahme bei Anschluss eines PC's direkt auf das Internet zugreifen kann. Außerdem müssen die Zugangsdaten - Benutzername und Passwort - für den Router vorliegen.
- 2) Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann der Anschluss nur dann vom Mitarbeiter der FIRMA für die Inbetriebnahme eingerichtet werden, wenn und soweit die erforderliche Hardware und deren Dokumentation inklusive der Zugangsdaten des Kommunikations-Dienstleisters vorliegen. Das DSL-Signal muss vom Provider frei geschaltet sein. Die FIRMA ist in diesem Fall berechtigt, ein erhöhtes Inbetriebnahme-Entgelt zu verlangen oder – falls technisch eine Inbetriebnahme nicht möglich ist – diese abzubrechen und für die erneute Inbetriebnahme ein gesondertes Entgelt zu verlangen.
- 3) Diese Dienstleistung ist nicht in der Installationspauschale der FIRMA enthalten, sondern wird auf Verlangen als Zusatzleistung erbracht und gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Falls die Installation der Telekommunikations-Hardware und die Signalfreisaltung erst nach dem Termin der CLARITY & SUCCESS Software Installation und Schulung erfolgen, muss der KUNDE dafür Sorge tragen, dass der Techniker, der den Telefonie- und Internetzugang einrichtet, den Router folgendermaßen konfiguriert:

- Die Fernwartung des Routers ist zu aktivieren.
- Anschließend muss der Techniker der FIRMA unter der Durchwahl des Supports anrufen, damit die die FIRMA den Zugang testen kann. Dabei müssen der FIRMA die Zugangsdaten für den Router mitgeteilt werden.
- Hinweis: Solange der DSL-Zugang nicht vorhanden und den Vorgaben der FIRMA entsprechend eingerichtet ist, können Dienstleistungen wie Fernwartung, automatische Datenübertragung und Backup Ihrer wichtigen Daten auf dem CLARITY & SUCCESS Software GmbH Server nicht erbracht werden. Dies entbindet den KUNDEN nicht von der Verpflichtung die laufenden Kosten gemäß der vereinbarten Preise für die gebuchten Dienstleistungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages an zu bezahlen.

CLARITY & SUCCESS SOFTWARE GMBH

Bokeler Straße 28, DE-33790 Halle in Westfalen - Deutschland